



Anmeldung zum Jugendtraining

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

Name, Vorname

Geburtsdatum

Str. / PLZ / Ort

E-Mail

Telefon Mobile

Name, Vorname (Eltern)

ab heute verbindlich für das Jugendtraining Sommer / Winter 20..... an.

1.0 Anmeldung, Zahlungen

1.1 Die Anmeldung zum Training erfolgt nur schriftlich. Die Anmeldung ist verbindlich.

1.2 Zugang der Anmeldung

Die Meldung kann in den Briefkasten der Geschäftsstelle eingeworfen per Post oder E-Mail zugestellt werden. Sie muss spätestens am 14. Tag des Vormonats, in dem die neue Trainingseinheit beginnt (z.B.: Sommer-Meldung bis 14.04.), beim TCA eingegangen sein.

1.3 Meldebestätigung

Der TCA bestätigt den Zugang und die Berücksichtigung zum Training.

1.4 Die Zahlungspflicht bleibt bestehen, wenn trotz schriftlicher Anmeldung die Trainingsgebühr nicht überwiesen wurde.

In diesem Fall bleibt es dem TCA unbenommen, Kosten, die durch die Einziehung dieses Betrages entstehen, zusätzlich geltend zu machen.

2.0 Rücktritt, Abmeldung

2.1 Wird eine Anmeldung zum Training nach der Bestätigung bzw. Beginn der Trainingseinheit widerrufen, bleibt die grundsätzliche Verpflichtung zur Entrichtung der Trainingsgebühr für die ganze Trainingseinheit bestehen.

2.2 Die Abmeldung kann in der gleichen Weise an den TCA übermittelt werden wie die Anmeldung.

Sie muss **spätestens 30 Tage vor Ende der Trainingseinheit** bei der Geschäftsstelle des TCA eingegangen sein.

3.0 Kosten

Je Teilnehmer(in) sind pro Trainingseinheit inkl. Platz- und Trainerkosten z. Zt. zu entrichten:

	Mitglieder	Nichtmitglieder
Halle (Oktober bis April)	250,00 € (€ 100 + € 150)	350,00 € (€ 150 + € 200)
Außenplatz (Mai bis September)	150,00 €	250,00 €

Die Trainingseinheiten dauern ca. 15 Wochen im Sommer und ca. 25 Wochen im Winter. Das Wintertraining wird in zwei Raten abgerechnet. **Ausfallstunden, die nicht der TCA zu verantworten hat, werden nicht erstattet oder anderweitig ausgeglichen.**

bitte wenden

Wichtiger Hinweis zur Haftung:

Der TCA weist alle Eltern darauf hin, dass er für Schäden an Sachen oder Leib oder Leben nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen haftet. Diese leisten erst, wenn alle anderen durch den Geschädigten abgeschlossenen Versicherungen geleistet haben und eine Restforderung besteht; sofern die Restforderung zu Recht besteht. Die Entschädigungen bewegen sich auf dem Niveau der Versicherungsleistungen der Kommunen.

Der TCA haftet für weitergehende Forderungen nicht!

Das TCA-Team empfiehlt, über das Problem nachzudenken und - soweit möglich - eine private Vorsorge zu treffen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des Vereins in der jeweils gültigen Fassung an. Die Unterschrift berechtigt ebenfalls den Einzug der Trainingskosten über Lastschrift von meinem Bankkonto.

Beim Vorliegen einer Einzugsermächtigung wird der Betrag für das Training im Sommer im Juni abgebucht, für das Training im Winter die 1. Hälfte im November und die 2. Hälfte im Februar.

IBAN	Bank / Ort
------	------------

Ort, Datum

Unterschrift

28. 04. 2023